Ergebnisprotokoll

Themengruppe 1 Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum

3. Treffen am Donnerstag, den 20.Oktober 2016 Von 18.30 bis 20.50 Uhr im Stadtteilbüro, Osterbronnstraße 60

Es sind 16 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung: Heike Mössner, Alexander Schmid Tiefbauamt: Roland Petri

Garten-, Friedhofs- und Forstamt: Wolfgang Ziegler

Stadtteilmanagement (STM)/ Protokoll: Maik Bußkamp, Melanie Handrich

Anhang:

Präsentation 3. Treffen TG1 (Maik Bußkamp)
Präsentation urbanes Gärtnern und Grünprogramm (Alexander Schmid)

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung und offene Punkte

Wer macht's? Bis wann?

Herr Bußkamp begrüßt die Anwesenden. Das Ergebnisprotokoll vom zweiten Treffen der TG1 am 16.05.2016 wird von den Anwesenden beschlossen. Es folgt die Klärung der offenen Punkte: Bezüglich des Jobtickets wurde von Frau Mössner (Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung) bereits eine Liste aller Firmen im Gewerbegebiet erstellt, für die ein Jobticket in Frage kommen könnte. Die SSB wird gebeten, die Informationen über das Jobticket weiterzuleiten.

Fr. Mössner 25.01.16

TOP 2: Vortrag urbanes Gärtnern und Grünprogramm

In einer Präsentation (siehe Anhang) zum urbanen Gärtnern und kommunalen Grünprogramm stellt Herr Schmid (Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung) die beiden Programme vor und informiert die Teilnehmer über Fördermöglichkeiten.

Beim kommunalen Grünprogramm geht es darum, die innerstädtisch verdichteten Räume in Stuttgart durch Hof-, Dach- und Fassadenbegrünungen aufzuwerten und so die Umweltverträglichkeit in den Bezirken zu verbessern. Gefördert werden können entsprechende Maßnahmen von Eigentümern und Mietern auf Flurstücken mit einem Versiegelungsgrad von >51%. Die dafür anfallenden Kosten können mit einem Zuschuss von bis zu 50% der Fertigstellungskosten und maximal 10.000€ gefördert werden. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter dem folgenden Link zu finden: http://www.stuttgart.de/gruenprogramm.

Beim urbanen Gärtnern sollen Dach- und Brachflächen genutzt werden, indem diese z.B. mit Grünpflanzen, kleinen Obst- und Gemüsebeeten, etc. bestückt werden. Diese Gärten sollen aus der Bürgerschaft heraus entstehen und von engagierten Stadtbewohnern bewirtschaftet werden. Für das urbane Gärtnern gewährt die Stadt Stuttgart auf die Erstanlage, Erstausstattung und den Erhalt und Betrieb eines Gartens Zuschüsse von bis zu 50%. Ein Förderantrag kann von einer Initiativgruppe ab mindestens 3 Personen gestellt werden. Die Eigentumsverhältnisse und Haftungsfrage müssen geklärt sein. Genauere Informationen dazu sind auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter dem folgenden Link zu finden: http://www.stuttgart.de/urbangardening. Die Präsentation wird auf auch die Seite des Stadtteilmanagements gestellt.

Hr. Bußkamp zeitnah

Im Anschluss wurde von den Teilnehmern diskutiert, ob und inwieweit Maßnahmen in Dürrlewang im Rahmen der Programme umgesetzt werden können. Es besteht unter den Anwesenden grundsätzlich Interesse, eine Initiative muss aber noch gefunden werden. Ein Beispiel für urbanes Gärtnern in Dürrlewang findet sich vor der AWO: dort sind einige Hochbeete angelegt worden. Eventu-

ell kämen die Grünflächen zwischen den Wohnzeilen in Frage. Dafür sollte das Gespräch mit den Wohnungsbaugesellschaften gesucht und diese über das Konzept und die Fördermöglichkeiten informiert werden. Ein weiterer Ort, der von den Teilnehmern vorgeschlagen wurde, ist der Garten der Schönbuchschule. Herr Ziegler erläutert, dass die neue Planung dies berücksichtigt. Bei der Schule wird angefragt ob beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Aktion nach Betreuern und Paten gesucht werden soll. Als potenzielle Interessenten könnten auch die ehemaligen Mieter der Schrebergärten gewonnen werden. Herr Erler hat angeboten, das Interesse des Obst- und Gartenvereins abzufragen. Ideen für weitere Räume können gerne per Mail an das Stadtteilmanagement gesendet werden.

Hr. Bußkamp Fr. Mössner 25.01.2017

Hr. Erler 25.01.2017

Von Herrn Schmid wurde ausdrücklich betont, dass die Initiative für das urbane Gärtnern allein von den Bürgerinnen und Bürgern oder Institutionen vor Ort (Kindergärten, Schulen, Vereinen, etc.) ausgehen muss und die Hauptfördervoraussetzung darstellt. Das Augenmerk für das urbane Gärtnern sollte dabei auf temporär ungenutzten Flächen liegen, öffentliche Grünflächen stehen eher weniger im Fokus. Alle Teilnehmer wurden aufgefordert, im Stadtteil Werbung für die Programme zu machen und anderen Bürgern davon zu berichten. Generell gilt: Bevor eine Förderung über das kommunale Grünprogramm oder das urbane Gärtnern beantragt wird, sollte immer zuerst bei der Stadt abgeklärt werden, ob für die jeweilige Maßnahme auch eine Förderung über das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt möglich ist.





Fotos: Weeber+Partner

TOP 3: Freiraum- und Verkehrskonzept

Frau Mössner informiert die Anwesenden über das geplante Freiraum- und Verkehrskonzept. Als Beispiel stellt sie den Grün- und Freiflächenplan von Neugereut vor, bei dem eine Liste mit möglichen Maßnahmen erarbeitet worden ist, so wie es auch für Dürrlewang vorgesehen ist. Beim Freiraum- und Verkehrskonzept handelt sich um eine erste Grobplanung für die Straßen- und Grünflächengestaltung des Stadtteils. Derzeit wird die Ausschreibung für die Suche nach einem geeigneten Planungsbüro erarbeitet. Dieses soll einen ersten Entwurf unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der bisherigen Bürgerbeteiligung erarbeiten. Frau Mössner wartet derzeit noch auf die Rückmeldungen aller am Konzept beteiligten Ämter, sobald diese vollständig sind, können die Angebote eingeholt werden. Das zu beauftragende Büro soll Anfang Januar 2017 bestimmt werden.

Frau Holzwarth spricht die Querung des zur Galileistraße gehörenden Privatwegs an, der seit dem Bau der neuen U-Bahn-Haltestelle als Durchgang verwendet wird. Aus Bequemlichkeit wird der ausgeschilderte öffentliche Weg von den Leuten oftmals nicht genutzt. Herr Petri erklärt, dass die Stadt leider keine Maßnahmen auf Privatgrundstücken umsetzen kann, empfiehlt aber durch entsprechende Bepflanzung (Sähen von neuem Gras, etc.) eine deutlichere Kennzeichnung, dass es sich bei dem Weg um keinen offiziellen Durchgang handelt. Weiteres spricht Herr Petri mit Frau Holzwarth ab.

TOP 4: Stand bisheriger Ideen und Anliegen

Herr Bußkamp stellt den Stand der bisherigen Anliegen aus der TG1 und der Bürgersprechstunde vor (Auflistung siehe Präsentation).

Ergänzungen zur Auflistung der Anliegen aus der TG1 und der Bürgersprechstunde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der TG1:

- Zum Punkt "Möglichkeit der begrenzten Zufahrt Lambertweg prüfen": Seitens der Anwesenden wird bekundet, dass der Weg verbotenerweise von manchen Leuten als Parkplatz genutzt wird. Es wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, einen Poller aufzustellen. Das Tiefbauamt, das Amt für öffentliche Ordnung, die Verkehrsüberwachung und die Polizei haben nach einer Prüfung jedoch festgestellt, dass der Verkehr nach Inbetriebnahme der U12 abgenommen hat und sehen derzeit keinen Handlungsbedarf. Es wurde außerdem ein neues Schild aufgestellt. Die Situation wird weiter beobachtet. Angemerkt wird auch, ein Hinweisschild "Sackgasse, Rad + Fußgänger frei" beim Reiterhof aufzustellen.
- Zum Punkt: "Geschwindigkeitskontrolle Herschelstraße": Das STM klärt derzeit die Möglichkeiten einer Verkehrsüberwachung. Frau Mössner berichtet, dass der Bürgerverein Fasanenhof verfügt über eine digitale Geschwindigkeitsanzeige verfügt. Diese kann gegebenenfalls ausgeliehen werden. Das STM fragt an, ob dies grundsätzlich möglich ist.

Hr. Bußkamp 25.01.2017

TOP 5: Verschiedenes

Herr Bußkamp lädt zum Beleuchtungsrundgang ein, der im Dezember/ Januar stattfindet. Dabei geht es darum, gemeinsam mit zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Netze BW und der Wohnungsunternehmen durch den Stadtteil zu laufen, um die Problemstellen in der Beleuchtung zu analysieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Das STM verschickt dazu eine Einladung. Vorschläge für Orte, die wir uns am Beleuchtungsrundgang gemeinsam anschauen sollen, können vorab zur Planung des Rundgangs an das Stadtteilmanagement weitergegeben werden.

Alle zeitnah

Herr Bußkamp stellt die jährlich stattfindende Let's Putz Aktion im Giebel vor und fragt die Anwesenden, ob sie sich das Vorhaben auch in Dürrlewang vorstellen könnten. Beim Let's Putz handelt es sich um einen Wettbewerb zwischen den Stadtbezirken Stuttgarts, der vom Förderverein "Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V." ausgerufen wird. Ziel ist es, möglichst viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, in Gruppen zu organisieren und für gemeinsame Putzaktionen zu gewinnen. Der Wettbewerb läuft zwischen März und Oktober und könnte in Dürrlewang als Frühjahrsaktion mit einem anschließenden Grillfest zur Belohnung durchgeführt werden. Das STM wird mit den Schulen und Kindergärten in Kontakt treten uns sich nach deren Mitwirkungsbereitschaft und einem passenden Termin erkundigen.

Hr. Bußkamp 25.01.2017

Es wird signalisiert, dass Hinweise zu Müll, umgefallenen Schildern und kaputtem Mobiliar im Stadtteilbüro abgegeben werden können, gerne auch mit entsprechenden Bildern. Weitere Ideen zur Umgestaltung Dürrlewangs, auch außerhalb des Sanierungsgebiets, sind immer gefragt und können in den TG-Sitzungen eingebracht oder dem STM gemeldet werden.

Alle jeder Zeit

Wer erledigt was?	Bis wann?
Bei SSB wegen Hinweis auf Jobticket anfragen	Nächstes Treffen 25.01.
(Mössner)	
Idee vom Urbanen Gärtnern und Grünflächen-	ab sofort
programm in Dürrlewang publik machen (alle	
Bürgerinnen und Bürger)	
Interessensabfrage Wohnungsbaugesellschaf-	Nächstes Treffen 25.01.
ten, Schönbuchschule, ehemalige Mieter der	
Schrebergärten bzgl. kommunalem Grünpro-	
gramm bzw. urbanem Gärtnern (STM/ Möss-	

ner)	
Interessensabfrage Obst- und Gartenbau Ver-	Nächstes Treffen 25.01.
ein bzgl. urbanem Gärtnern (Herr Erler)	
Vorschläge möglicher Orte für den Beleuch-	ab sofort
tungsrundgang an das Stadtteilmanagement	
(alle Bürgerinnen und Bürger)	
Anfrage wegen digitaler Geschwindigkeitsan-	Nächstes Treffen 25.01.
zeige beim Bürgerverein Fasanenhof (Herr	
Bußkamp)	
Hinweise zu Verbesserungen beim Stadtteil-	ab sofort
management abgeben (alle Bürgerinnen und	
Bürger)	

Das nächste Treffen der Themengruppe 1: Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum ist am Mittwoch, den 25. Januar 2016 um 18:30 Uhr im Stadtteilbüro.

Anhang

 $Y.1800 \ STM \ D\"{U}RRLEWANGIL 107 \ THEMENGRUPPEN ITG 1_WOHN ELD_\"{O}FFENTLICHER RAUM 120160509_PROTOKOLL_TG1_TREFFEN1_LG_MA.DOCX$

STUTTGART



"WIR ERNTEN WAS WIR SÄEN" Die Fantastischen Vier



20. Oktober 2016 Folie 1 Dürrlewang

STUTTGART

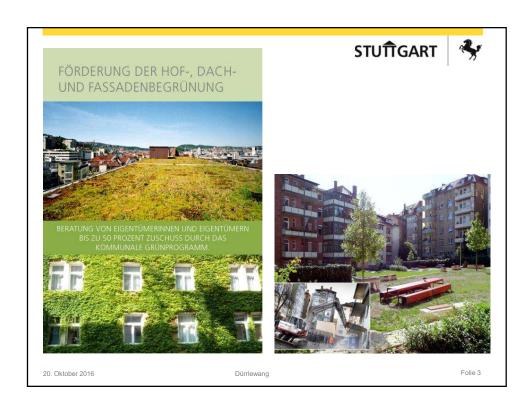


Kommunales Grünprogramm (Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung)

Netzwerk Urbanes Gärtnern

- Motivation zum Gärtnern in der Stadt
- Unterstützung der Stadtverwaltung
- Richtlinie zur Förderung von urbanen Gärten
- Urbane Gärten in Stuttgart

Folie 2 20. Oktober 2016 Dürrlewang



STUTTGART



Förderziele

- Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern
- Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen
- Wärmereduzierung in den Sommermonaten
- Versickerung Niederschlagswasser fördern

Wer kann gefördert werden?

- Grundstückseigentümer/ innen, Gebäudeeigentümer/ innen
- Mieter/ innen und Mietergemeinschaften mit Zustimmung des/ der Berechtigten.

Flurstücke mit einem Versiegelungsgrad von 51% oder mehr.

20. Oktober 2016 Dürrlewang Folie 4

STUTTGART



In welcher Höhe kann ein zweckgebundener Zuschuss vereinbart werden?

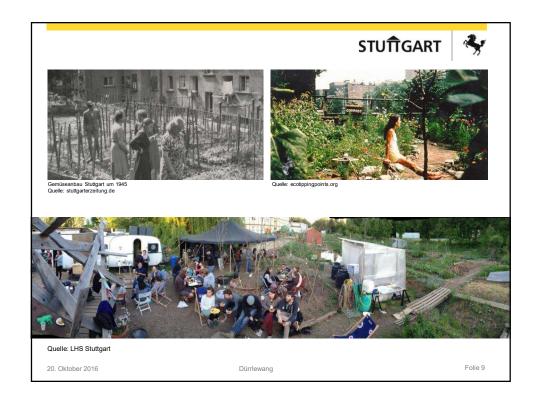
- maximal 50% der Fertigstellungskosten
- die Fördergrenze liegt bei 10.000 Euro je Vorhaben
- Eigenleistung kann angerechnet werden

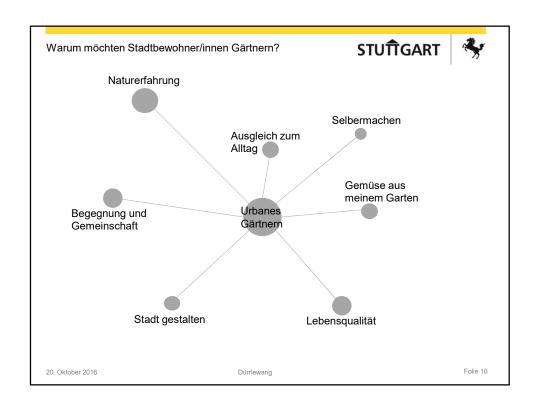
20. Oktober 2016 Dürrlewang Folie 5



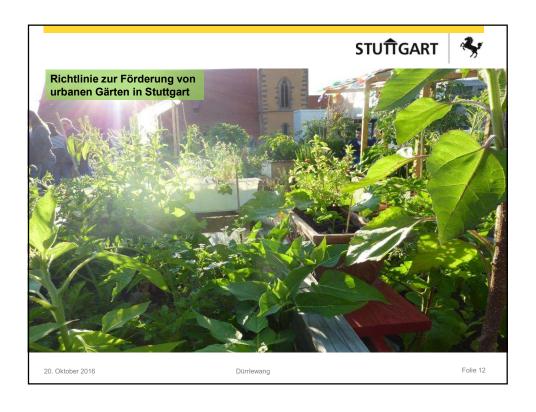












Richtlinie zur Förderung von urbanen Gärten in Stuttgart

STUTTGART



Welche Vorhaben können gefördert werden?

- Förderfähig sind alle kleinräumigen, gärtnerischen Nutzungen im besiedelten Stadtgebiet.
- Der ökologische und der gesellschaftliche Mehrwert muss erkennbar sein.

Wer kann gefördert werden?

- Alle Initiativgruppen können gefördert werden.
- Der gemeinnützige Charakter der Initiativgruppe sowie ein **bürgerliches Engagement** muss klar erkennbar sein.

Folie 13 20. Oktober 2016 Dürrlewang

Richtlinie zur Förderung von urbanen Gärten in Stuttgart





In welcher Höhe kann ein zweckgebundener Zuschuss vereinbart werden?

Erstanlage (Fertigstellungskosten)

Maximal 50% Zuschuss, Fördergrenze bei 20 Euro je m² Anbaufläche

Erstausstattung (Werkzeug, Wasseranschluss o.ä.)

Maximal 50% Zuschuss, Fördergrenze bei 1000 Euro je urbanem Gartenprojekt

Der Förderhöchstsatz je Erstanlage und Erstausstattung von einem urbanen Garten liegt bei 5000 Euro.

Erhalt und Betrieb eines urbanen Gartens

Maximal 50% Zuschuss, jährliche Fördergrenze bei 1000 Euro je urbanem Gartenprojekt

Folie 14 20. Oktober 2016 Dürrlewang















